



- B. HINWEISE:**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Bestehende Gebäude
  - 1098 Flurstücksnummern
  - Elektrische Mittelspannungsfreileitung der ISAR - Amperwerke AG
  - Geplante Trafostation
- Allgemeine Hinweise:**
- Immissionsschutz:**  
 Die von den gesamten auf dem Gewerbegebiet angesiedelten Betrieben ausgehenden Geräusche in ihrer Summenwirkung sollen die für ein Gewerbegebiet zulässigen Immissionsrichtwerte von tags 65 db und nachts 50 db innerhalb des Gewerbegebietes nicht überschreiten, bzw. an den westlich der Bahnlinie und südlich gelegenen Wohngebieten die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebietes von tags 55 db und nachts 40 db in der Summenwirkung nicht überschreiten.
- Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen:**  
 Um der Bodenversiegelung entgegenzuwirken und die Grundwasserneubildung zu verbessern, sind nachfolgende versickerungsfördernde Maßnahmen zu beachten:  
 Bei versickerungsfähigen Untergrund ist Niederschlagswasser von Dächern, Grundstückszufahrten u.ä. möglichst nicht in Sammelkanalisationen einzuleiten, sondern über Sickeranlagen dem Grundwasser zuzuführen.
- Seltener benutzte Parkplätze, Stellplätze, Lagerplätze, Grundstückszufahrten und Fußwege sind nach Möglichkeit durchlässig zu gestalten. (z.B. humus-, sand- oder rasenverfügtes Pflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, ggf. auch sandgeschlämte Kies- oder Schotterdecke.)



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:7000

A. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 28.03.1989 BIS 28.03.1989 IN DER GEMEINDERKANZLEI ROTT A. INN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ROTT A. INN, DEN 11.02.1989  
 (SIEGEL) (DEK. BÜRGERMEISTER)

B. DIE GEMEINDE ROTT A. INN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20.04.1989 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ROTT A. INN, DEN 11.02.1989  
 (SIEGEL) (DEK. BÜRGERMEISTER)

C. DEM LANDRATSAMT ROSENHEIM WURDE MIT SCHREIBEN VOM 11.07.1989 DER BEBAUUNGSPLAN GEM § 11 ABS. BAUGB ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM 13.08.1989 MITGETEILT, DASS DER ANGEZEIGTE PLAN RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT VERLETZT, DIE EINE VERKÄUFUNG DER GEMEINHINGUNG NACH § 6 ABS. 2 BAUGB RECHTFERTIGEN WÜRDEN.

ROSENHEIM, DEN 25. 11. 89  
 (SIEGEL) (Stadler, RA)

D. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 20.08.1989 GEMÄSS § 12 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDERKANZLEI ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBÄNDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 14 SOWIE DER §§ 274 UND 275 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

ROTT A. INN, DEN 23. OKT. 1989  
 (SIEGEL) (DEK. BÜRGERMEISTER)

2. Ausfertigung  
 GEMEINDE ROTT A. INN

BEBAUUNGSPLAN AM ECKFELD

EXEMPLAR DER REGIERUNG VON OBERBAYERN Sg 801 - Planzentrale -

PLAN AUFGESTELLT AM 10.1.89  
 GEÄNDERT AM 20.2.89  
 FASSUNG VOM 20.4.89

SCHWARZ INGENIEURGESSELLSCHAFT M.B.H. 8003 ROTTINN

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN LIEGT BEI